

Beschlussvorlage**2019-2024/SR-140****Status: öffentlich**

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice
Verfasser Achim Schmechtig

Erstellungsdatum: 15.02.2021
Aktenzeichen 37.12.00-G-01

Betreff:

Berufung OWL OF Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
25.02.2021	Hauptausschuss	Vorberatung				
04.03.2021	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:☐ **beschlossen** ☐ **abgelehnt****Beschlussvorschlag:****Berufung OWL Genthin**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-Verordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA **die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Genthin** durch

Herrn Tobias Dürpisch geb. am 27.02.1984
wohnhaft Schlehenweg 8a
39307 Genthin

zu besetzen.

Herr Tobias Dürpisch wird mit Wirkung vom 04.03.2021 für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Genthin in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

(Alexandra Adel)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Ortswehrleiter wird gemäß § 15, Absatz 3, des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA für die Dauer von 6 Jahren berufen.

Herr Dürpisch war bisher der stellvertretende Ortswehrleiter der Ortswehr Genthin.

Die aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Genthin hatten bis zum 10.01.2021 die Möglichkeit, personelle Vorschläge zur Wahl unterbreitet. Im Rahmen einer Briefwahl konnte gewählt werden. Die Auszählung der eingegangenen Unterlagen erfolgte am 15.02.2021.

Es wurde mehrheitlich Tobias Dürpisch gewählt.

Herr Tobias Dürpisch verfügt über die Qualifikationen „Leiter einer Feuerwehr“ und „Zugführer“. Somit werden von ihm die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen zur Funktionsübertragung „Ortswehrleiter“ erfüllt.

Die Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der Freiwilligen Feuerwehr gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz und gemäß § 3 Abs. 1 Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren ist erfolgt.

Der Stadtrat der Stadt Genthin wird gebeten, dem Vorschlag der aktiven Feuerwehrangehörigen zuzustimmen und Herrn Tobias Dürpisch zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Genthin zu berufen.

Rechtsgrundlage: **Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des LSA,**
Laufbahn - VO FF LSA,
Beamtengesetzes des LSA

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: